

## WIE KANN MAN TEILNEHMEN UND WIE HOCH IST DIE FÖRDERUNG?

Pro Hub kann eine Fördersumme von bis zu 1 Million Euro beantragt werden. Die Förderauswahl erfolgt im Rahmen eines landesweiten Wettbewerbsverfahrens. Eine Jury prüft und bewertet die eingegangenen Projektideen nach förderrechtlichen, wirtschaftlichen und inhaltlichen Aspekten.

In der ersten Stufe des Auswahlverfahrens ist eine Projektskizze, unter Verwendung des dafür vorgesehenen Formulars, bis zum 10. November 2017, 12 Uhr, ausgefüllt und vom Konsortialführer unterschrieben beim Projektträger DIZ | Digitales Innovationszentrum GmbH einzureichen.

Das ausgefüllte und unterschriebene Formular ist in zweifacher Ausfertigung postalisch an die DIZ | Digitales Innovationszentrum GmbH, Haid-und-Neu-Straße 18, 76131 Karlsruhe zu richten. Zusätzlich muss das ausgefüllte und unterschriebene Formular digital hochgeladen werden.

Weitere Informationen zum Förderaufruf, zu den Förderbedingungen sowie zur Teilnahme am Förderaufruf erhalten Sie unter <https://www.wirtschaft-digital-bw.de>.



### ANSPRECHPARTNER

Gennadi Schermann

DIZ | Digitales Innovationszentrum GmbH

Haid-und-Neu-Str. 18 • 76131 Karlsruhe

Tel.: 0721 602897-30 • E-Mail: [schermann@diz-bw.de](mailto:schermann@diz-bw.de)

[www.diz-bw.de](http://www.diz-bw.de)



### HERAUSGEBER

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Baden-Württemberg

Schlossplatz 4 (Neues Schloss) • 70173 Stuttgart

Tel.: 0711 123-0 • Email: [poststelle@wm.bwl.de](mailto:poststelle@wm.bwl.de)

[www.wm.baden-wuerttemberg.de](http://www.wm.baden-wuerttemberg.de)



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU

**Digitalisierung  
in die Fläche bringen -  
Jetzt Regionaler  
Digital Hub werden!**



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU

# Förderaufruf

## “Regionale Digitalisierungszentren (Digital Hubs)“

Um insbesondere den Mittelstand in Baden-Württemberg branchenübergreifend bei der Digitalisierung zu unterstützen, hat das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau die Initiative Wirtschaft 4.0 gestartet. Im Rahmen dieser Initiative sollen konkrete, branchenübergreifende Projekte angestoßen und umgesetzt werden.

Ein wichtiger Bestandteil dieser Initiative sind sogenannte regionale Digital Hubs. Die regionalen Digital Hubs sollen bestehende Unternehmen und Start-ups in den jeweiligen Regionen bei der Digitalisierung unterstützen. Sie sollen als regionale Drehscheibe für digitale Innovationen und die digitale Transformation der Wirtschaft in den Regionen des Landes dienen.

In den regionalen Digital Hubs sollen an einem konkreten Ort Erfahrungsaustausch, Wissenstransfer und Kollaboration befördert sowie Kunden- und Kooperationsbeziehungen aufgebaut werden. Auf diese Weise sollen regionale “Ökosysteme“ für digitale Innovationen entstehen, die die gemeinsame Entwicklung neuer Geschäftsmodelle, plattformbasierter Angebote und sonstiger digitaler Projekte unterstützen. In den regionalen Digital Hubs sollen Kompetenzen, Disziplinen, Ideen, Technologien und Kreativität aufeinandertreffen und die regionale Wirtschaft weiter stärken.

### DIE REGIONALEN DIGITAL HUBS ...



sind konzipiert für eine konkrete Zusammenarbeit vor Ort



haben die regionale Wirtschaft als Zielgruppe



fördern Kooperationen von Unternehmen untereinander und mit Forschungs- und Transfereinrichtungen



ermöglichen Kapitalaktivierung



dienen als Anlaufstelle vor Ort

### WELCHE VORAUSSETZUNGEN MUSS EIN REGIONALER DIGITAL HUB ERFÜLLEN?

- Gewährleistung eines geeigneten Hub-Managements
- Bereitstellung von Räumlichkeiten und notwendiger technischer Infrastruktur
- Einbindung von bestehenden Unternehmen u.a. aus Industrie, Handwerk, Handel, Dienstleistungswirtschaft sowie Start-ups und Scale-ups
- Ausarbeitung eines inhaltlichen und organisatorischen Konzepts, insbesondere im Hinblick auf geplante Angebote
- Bereitstellung eines Serviceangebots als erste regionale Anlaufstelle
- Einbindung des Hubs in eine regionale Innovations- und Entwicklungsstrategie

### WER KANN TEILNEHMEN?

Antragsberechtigt sind Konsortien, die auch Träger und Betreiber des regionalen Hubs sein sollen. Mitglieder eines Konsortiums können u.a. folgende Akteure sein, sofern sie ihren Sitz in Baden-Württemberg haben:

- Landkreise, Städte und Gemeinden,
- kommunale Zweckverbände,
- kommunale und regionale Wirtschaftsförderungseinrichtungen,
- Kammern, Verbände und sonstige Netzwerke der Wirtschaft,
- Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen,
- Wagniskapitalgeber,
- lokale Finanzinstitute,
- Unternehmen aus Industrie, Handwerk, Handel, Dienstleistungswirtschaft etc.,
- Start-ups und Scale-ups,
- lokale Anbieter von Coworking Spaces,
- sowie natürliche Personen und juristische Personen ohne Gewinnerzielungsabsicht.